

leben und erleben

Stadtverwaltung AWB Kehriger Str 8-10 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
raumliche Planung
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen

**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Klaranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www awb-mayen de

Auskunft erteilt Franz Meurer
f meurer@awbmy de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

3A

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

Meurer/reu

16 07 2018

Bebauungsplan "Barbarastraße", Mayen (2. Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.07 2018 haben Sie uns zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan zur Stellungnahme aufgefordert

Wir teilen Ihnen an dieser Stelle mit, dass gegen die angedachte Änderung von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine Bedenken bestehen

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Stoll
Werkleiter

**Bankverbindung des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

Kreissparkasse Mayen
IBAN DE07 5765 0010 0098 0074 79
BIC. MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel
IBAN DE70 5776 1591 0618 6758 00
BIC GENODED1BNA

Von: Reifferscheid Ralf RRE <reifferscheid@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Montag, 16. Juli 2018 10:32
An: Heimann, Fabian
Betreff: Bebauungsplan für das Gebiet »Barbarastraße« (2. Änderung),
Mayen

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Sehr geehrte Damen und Herren,
von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen
noch laufende bzw.
vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.
Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und
Landschaft gefordert wird, muss
sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer
Leitungen stattfindet.
Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um
erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
RMR - Abteilung Wegerecht
RMR Aktenzeichen: 800365

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln
Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die
kostenfreie BIL
Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !

- - - - -
- - - - -

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 2918
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

Von: Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 09:58
An: Heimann, Fabian
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Mayen, Ihr Schreiben vom 10.07.2018,
Az.: 3-3.1
heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Bauleitplanung der Stadt Mayen zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes „Barbarastraße“
werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem - Koblenz (LBM COC - KO)

Fachgruppe IV (Betrieb) - IV/40-
Ravenèstraße 50

56812 Cochem

Tel.: 02671/983-6440
Fax: 0261/29 141-3517
E-Mail: arno.weber@lbm-cochem.rlp.de
Web: lbm.rlp.de

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2018 08:33
An: Heimann, Fabian
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes "Barbarastraße" der Stadt
Mayen

Ihre Nachricht vom 10.07.2018
Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Barbarastraße" der Stadt
Mayen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Von der Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der baurechtlichen
Zulassung von Gewächshäusern
werden unsere Belange nicht berührt. Im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes befinden sich keine
Anlagen unseres Unternehmens.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Tanja Dohr
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-8256068 Koblenz
Telefon: +49 261 2999-72179
Fax: +49 261 2999-7572179
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung: Dr. Andreas Hoffknecht Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

SV Mayen
Postfach 1953

56709 Mayen

3.1

Mein Aktenzeichen 2018.0586.1 (bitte immer angeben)	Ihre Nachricht vom 10.07.2018 3-3.1 heim	Ansprechpartner / E-Mail Achim Schmidt Achim.Schmidt@gdke.rlp.de	Telefon/Mobil 0261 6675-3028 01522 8537 080	Datum 10.08.2018
--	---	---	--	----------------------------

Gemarkung **Mayen**
Vorhaben **Bebauungsplan „Barbarastraße“, 2. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Archäologische Verdachtsfläche	D1, V

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

- 1 **300 m südwestlich befindet sich eine bedeutende vor- und frühgeschichtliche Fundstelle. Im Umfeld können sich weitere archäologische Befunde befinden, die bislang nicht durch Oberflächenfunde oder Luftbildprospektion erschlossen werden konnten. Entsprechend müssen Erdarbeiten durch einen Mitarbeiter unserer Dienststelle begleitet werden.**

V (Archäologische Verdachtsfläche)

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archaologische Fundstellen vor. Allerdings stuft die Direktion Landesarchäologie den Planungsbereich aus geographischen und topographischen Gesichtspunkten als archaologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können hier bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archaologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen (§19 Abs 1 DSchG RLP). Der Bauherr ist in diesem Bereich verpflichtet, den Beginn von Erdarbeiten mit der Direktion Landesarchäologie rechtzeitig (2 Wochen vorher) abzustimmen (§21 Abs 2 DSchG RLP). Weiterhin sind die vor Ort Beschäftigten Firmen über den archaologischen Sachverhalt zu informieren. Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) verwiesen. Die Baubeginnsanzeige ist an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archaologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfünfundsanzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs 1 Nr 13 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie
Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1,
56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz,
Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert
eingeholt werden

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur
Verfügung. Bitte geben Sie unser offizielles Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

CA

Dr. Cliff A. Jost

Von: Gaby Murawski <gabymurawski-obst-gartenbauverein-mayen@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. August 2018 19:29
An: Heimann, Fabian
Betreff: Obst u. Gartenbauverein Mayen 1917 e.V.

Sehr geehrter Herr Heimann,
bezugnehmend auf das mit Ihnen geführte Telefonat vom 28.08.2018 über den vom (ehem. 1. Vors. Peter Elzer) gestellten Antrag des Obst u. Gartenbauverein Mayen 1917 e.V. die Gewächshäuser in den Bebauungsplan Barbarastr. (2. Änderung) mit aufzunehmen möchte ich um folgende Änderung bitten.
Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Barbarastr. 2. Änderung Unter Punkt 2
Die Abstandsflächen für Gewächshäuser müssen einen Abstand von mindestens 1,0 m der Gartenparzellengrenze haben, nicht wie in der Begründung des Bebauungsplanes vom April 18, sowie
Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan angegebenen 3 m.
Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Mühe und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen:
Gaby Murawski
1. Vors.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1 heim vom 10.07.2018
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 03.09.2018
BETRIFFT Bebauungsplan „Barbarastraße“ (2. Änderung), Mayen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzStadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 MayenEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

05.09.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	10.07.2018	
3240-0944-18/V1	3-3.1 heim	
Dr. TD/Imo		

2. Änderung des Bebauungsplanes "Barbarastraße" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der notwendigen umfangreichen Prüfarbeiten, kann die Abgabe unserer Stellungnahme in oben genanntem Verfahren nicht fristgerecht erfolgen.

Da die Angaben unserer Stellungnahme abwägungsrelevant sind, beantragen wir hiermit unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB eine Fristverlängerung bis zum **26. September 2018**.

Wir bitten um Bestätigung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Thomas Dreher)
Geologiedirektor

G:\prinz\Fristverlängerungen\240944181.docx

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6



Handwritten notes and signature:
3. A.

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Raumliche Planung
Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Christine Bockermann
Durchwahl 0201/3659-460

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3 1 heim	10 07 2018	OGE	20180800209	04.09.2018

Bebauungsplan "Barbarastraße" (2. Änderung), Mayen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Tabelle der betroffenen Anlagen:

Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	Blatt	Schutzstreifen m	Ansprechpartner
Open Grid Europe	Nachrichtentechnik	außer Betrieb	OGE999003001	75, 75b	1	Norbert Bell +49 2651-953-00 Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt

Wir haben die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans von Ihrer Homepage heruntergeladen. In den beiliegenden Ausdruck des Bebauungsplanes haben wir den Verlauf des eingangs genannten Nachrichtenkabels grafisch übernommen und Kenndaten hinzugeschrieben. Zu Ihrer Information erhalten Sie die entsprechenden Bestandspläne des Nachrichtenkabels.

Die Darstellung des Nachrichtenkabels ist sowohl im Bebauungsplan als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Geschäftsführer Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail info@pledoc.de • Internet www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr 0120 811 500
IBAN DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ 9001 AU 6020



Das außer Betrieb befindliche Nachrichtenkabel kann bei der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben und, soweit es für ein Bauvorhaben erforderlich sein sollte, nach vorheriger Abstimmung mit dem Beauftragten der Open Grid Europe GmbH ausgebaut werden. Der Ausbau darf ausschließlich durch die Open Grid Europe GmbH veranlasst werden.

Wir erheben daher gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes keine Einwände.

Abschließend teilen wir Ihnen mit

- Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden
- Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH



Frank Schonfeld



Christine Bockermann

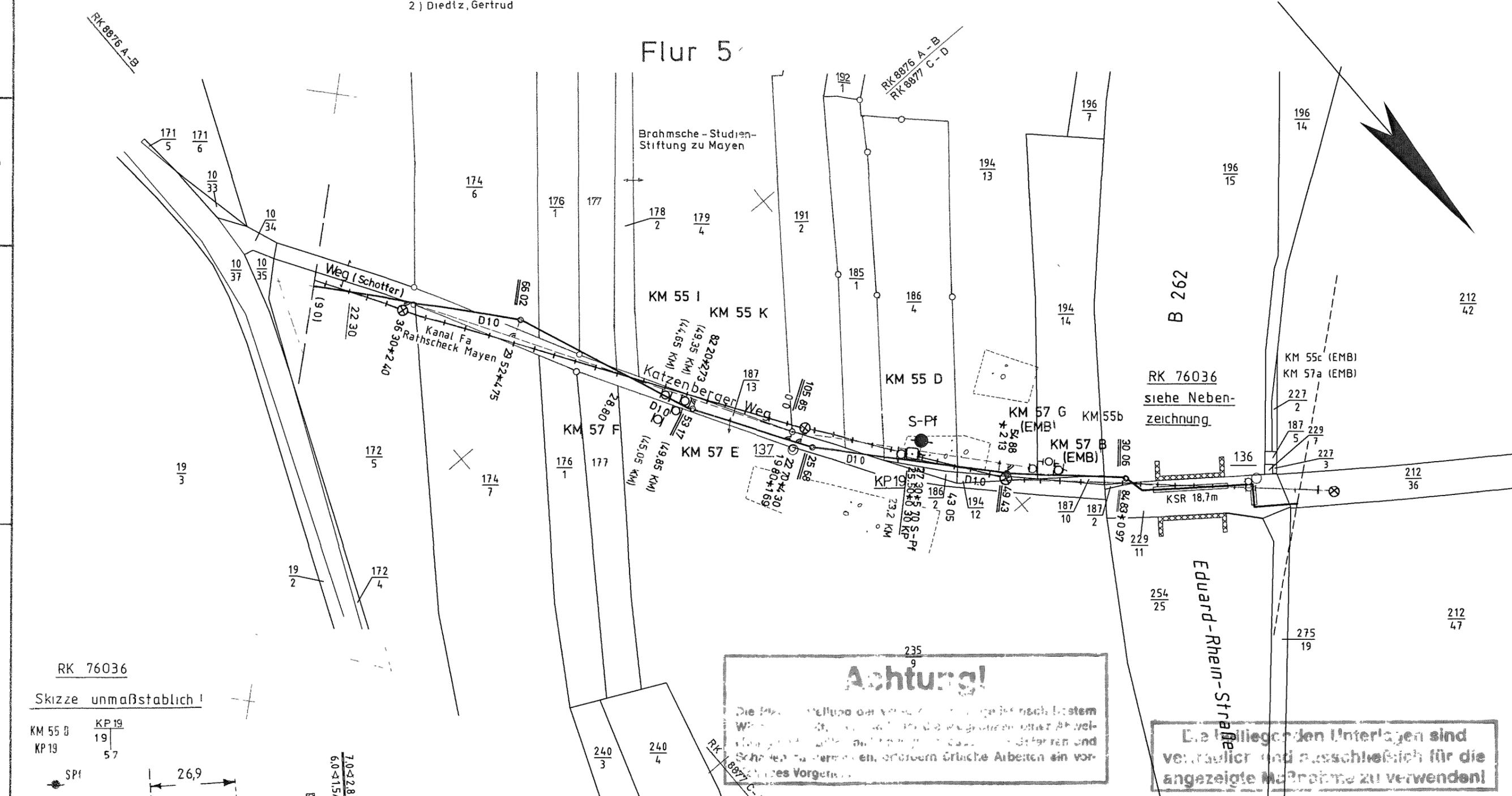
Anlagen
Bebauungsplan
Bestandsunterlagen

Die Leitung ist nicht katholisch geschützt.

35/1220
177
173

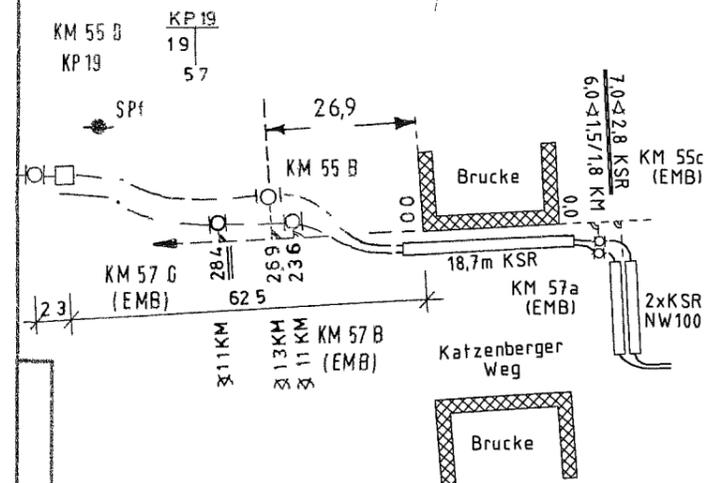
Agendorf, Franz Jakob
Molitor, Margarete
1) Schlink, Maria Anna
2) Diedtz, Gertrud

Flur 5



RK 76036

Skizze unmaßstablich!



Achtung!
Die Planstellung der Kabelverläufe ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Die Maßgaben dieser Abwechslung sind zu beachten. Die Eigentümer sind zu informieren und Schutzmaßnahmen, anderenfalls Arbeiten ein vorzuziehendes Vorhaben.

Die vorliegenden Unterlagen sind vertraulich und ausschließlich für die angezeigte Maßnahme zu verwenden!

IBZN RK 87265
TBZN RK 88248
TPZN RK 88062
TBZN RK 76036
TBZN RK 93143
TBZN RK 96020

Keine Übereinstimmung mit Plan A
bezugl. Kataster Siehe Prüfvermerk

Kabel Ausser Betrieb!

Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
12/99	VIB Weinhold	2326/99
10/00	Zi	1530/00
03.01.2007	Di	28929
05.03.2008	Bl	442505

RUHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT

Abt. Planung und Vermessung (N-V)
1 Linie *Bozar*
Essen, den _____ Anlage zum Antrag vom _____
Leitung Kabelverbindung Ulmen-Meiserich / Andernach
Gemarkung Mayen
Gemeinde Mayen
Kreis Landkreis Mayen-Koblenz

= Schutzstreifen, Breite = 1,00 m ○ bis ○ = Plan-Nr. d. Vermess.-Registers Diesem Plan liegen katasteramtl. Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach DIN 18702.	Abgeh. Ltg. u. LA. LNr.	Kom.	Leitungs-Nr.
		Kom.	Blatt-Nr.
		~ 1:1000	G 75 b

Meßtischblatt-Nr. 5609
Katasteramt Mayen
Original-Maßstab

Anschl.-Blatt 75 a

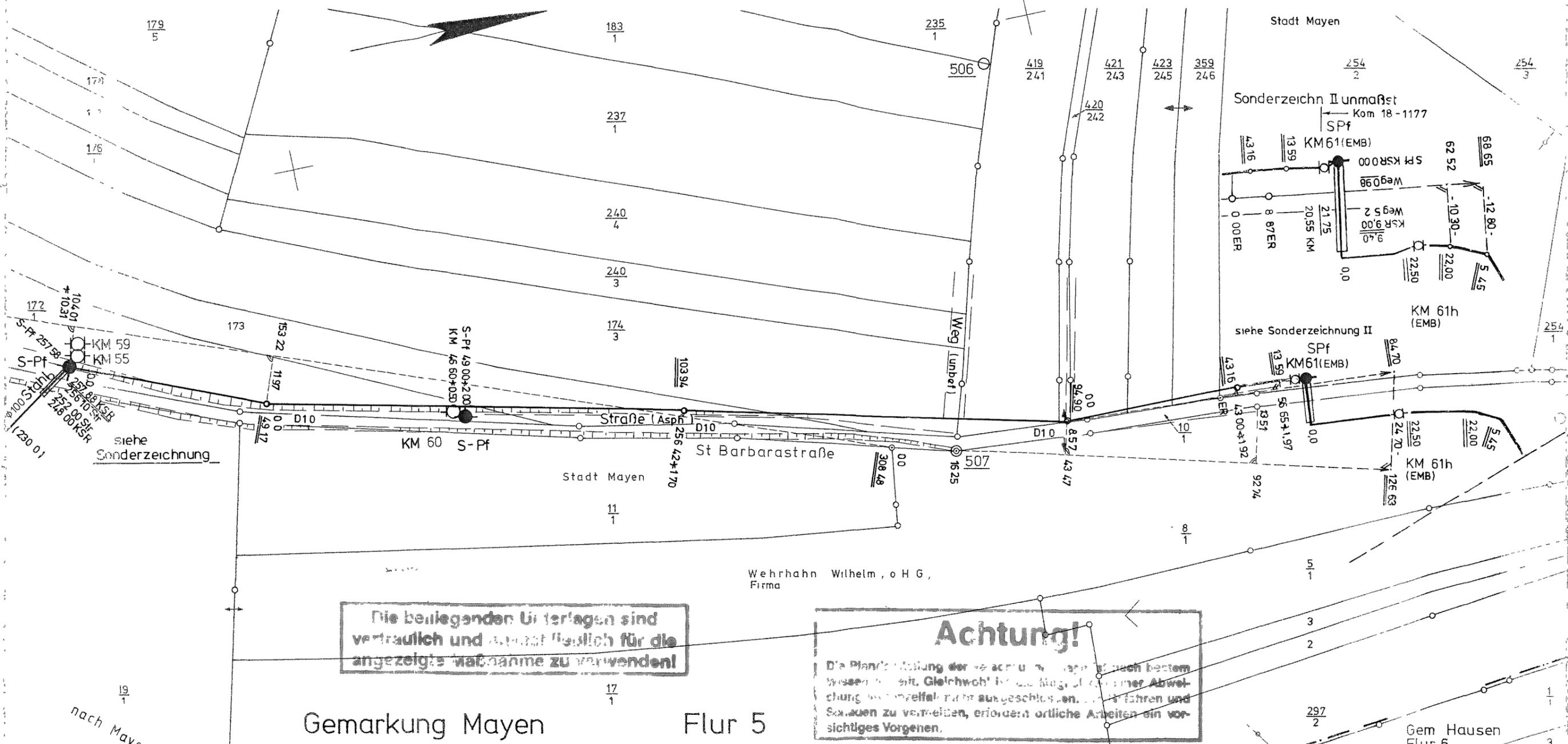
Prüfung: *Kat u. Achse 31 07 73 Bozar Kabel gegen 8 5 75 ft Best pl Dez 78 Ja.*

Anschl.-Blatt 75 c

0082

Hilfstr 172 Schindorf, Franz Josef,
 173 Schlink, Jakob, Ww Maria Anna,
 geb Muller } zu 1/2
 Dietz, Jakob, Metzgermeister,
 Ehefr Gertrud, geb Schlink }
 Dietz, Jakob, Ww Gertrud,
 geb Schlink, *4 4 93, } zu 1/2

Hilfstr 419 Kath Kirchengemeinde St Clemens
 241
 174, 421 Albert, Jakob, Ackerer u Fuhrmann, geb 5 1 1881
 3, 243
 423, 359, 254 Hillesheim, Heinz,
 245 246 1 *30 7 27, Spediteur



Die benlegenden Unterlagen sind vertraulich und dürfen lediglich für die angezeigte Maßnahme zu verwenden!

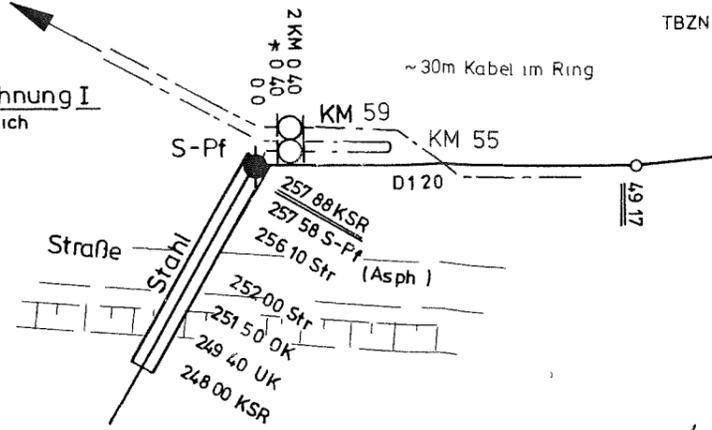
Achtung!
 Die Planführung der Veranschauligung ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Ausführungsbereich nicht ausgeschlossen. Für Schäden und Störungen zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

Gemarkung Mayen

Flur 5

Gem Hausen Flur 6

Sonderzeichnung I unmaßstablich



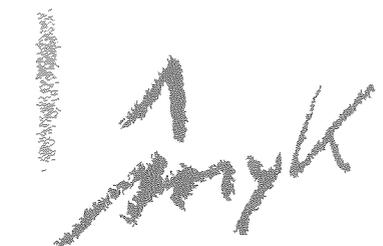
Kabel Ausser Betrieb!		
Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
01/2001 05 03 2008	VIB Wenhold Bl	254/2000 442505

RUHMGAS AKTIENGESELLSCHAFT	
Abt. Planung und Vermessung (N-V)	
<i>K. Wirth Rüssel</i>	
Essen, den	Anlage zum Antrag vom
Leitung Kabelverbindung Ulmen - Meiserich / Andernach	
Gemarkung Mayen, Hausen	
Gemeinde Mayen, Mayen	
Kreis Landkreis Mayen-Koblenz	
== Schutzstreifen. Breite = 100 m	
○ bis ○ = Plan-Nr d. Vermess.-Registers	
Diesem Plan liegen katasteramtl. Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach DIN 18702.	
Abgeh. Ltg. u. LA. LNr	Kom.
Kom.	Leitungs-Nr.
04 - 2499	999 00301
Maßstab	Blatt-Nr.
~ 1:1000	G 75

Prüfungen: Vol 31-1-73 Ris Trasse 23-2-73 Ris Kabel gepr 6.5 75 fr.
 Bestpl Dez 78 Jahr Kom 18-1177, für den 25 73

Anschl.-Blatt 76

Anschl.-Blatt 76



**JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION**

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Postfach 20 09 51 56009 Koblenz -

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

St. Langowski
27.09.2018
W. Langowski



Aktenzeichen	63 P 610 - 13	Auskunft erteilt	Frau Langowski	Datum.	05 09 2018
Zimmer-Nr.	424	Telefon	0261/108-409		
Telefax	0261/1088 - 409	E-Mail	Dorothea.Langowski@kvmyk.de		

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB und
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zur 2. Änderung des Be-
bauungsplanes „Barbarastraße,,**

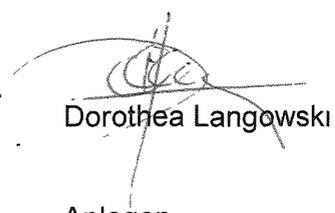
Ihr Schreiben vom 10.07.2018, Eingang am 11.07.2019; Az.: 3-3.31 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP_2A_Barbarastraße_an+off+13_SNges.docx

Kreishaus
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Bankverbindungen
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr 24 60-508

Sprechzeiten
mo -fr 8 30 bis 12 00 Uhr

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Referat 9 63
Bauaufsicht und Bauleitplanung
Frau Dorothea Langowski
- im H a u s e -

Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon

Herr Carsten Mannlein
431
0261 108-426

Verfahrensart	Stellungnahme als beteiligte Behörde
Vorhaben	2 Änderung des Bebauungsplans "Barbarastraße" in Mayen
Vorhaben in.	Mayen, St -Barbara-Straße
Lagedaten	Gemarkung Mayen, Flur 5, Flurstücke 235/9, 245/9

Ihr Schreiben vom 11.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Planung im Hinblick darauf geprüft, ob die denkmalschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigt worden sind. Unsere Prüfung hat ergeben, dass weder im Planbereich noch in der Umgebung Kulturdenkmäler vorhanden sind. Auch befindet sich im Planbereich kein Grabungsschutzgebiet.

Wir können Ihnen daher mitteilen, dass im vorliegenden Fall, denkmalrechtliche Belange nicht betroffen sind. Gegen die vorgelegte Planung bestehen somit aus denkmalrechtlicher Sicht **keine Bedenken.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Umfang und das Ergebnis unserer Prüfung und die Prüfungsergebnisse der Direktionen Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde grundsätzlich nicht deckungsgleich sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Mannlein

Ref 9 63
im H a u s e

Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, St.-Barbara-Straße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Mayen, Flur 5, Flurstücke 235/9, 245/9
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen "Barbarastraße", 2. Änderung;
Verfahren nach § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 13 BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 11 07 2018, Az 9 63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange, die die Untere Wasserbehörde zu vertreten hat, sind von dem oben genannten Vorhaben nicht betroffen

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder



Ref 9 63
im Hause

Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, St.-Barbara-Straße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Mayen, Flur 5, Flurstücke 235/9, 245/9
Antragsteller Stadt Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen "Barbarastraße", 2. Änderung;
Verfahren nach § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 13 BauGB

**Vollzug des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Naturschutzrechtliche Stellungnahme**
Ihr Schreiben vom 11 07 2018, Az 9 63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange, die die Untere Naturschutzbehörde zu vertreten hat, sind von dem Vorhaben nicht betroffen

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Montag, 10. September 2018 16:06
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stellungnahme S00696836, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1 heim,
Bebauungsplan "Barbarastraße" (2. Änderung)

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00696836
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 10.09.2018
Stadt Mayen, 3-3.1 heim, Bebauungsplan "Barbarastraße" (2. Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.07.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentüemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

25.09.2018

Mein Aktenzeichen: Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 10.07.2018
3240-0944-18/V1 3-3.1 helm
kp/nh

Telefon

2. Änderung des Bebauungsplanes "Barbarastraße" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Barbarastraße" kein Altbergbau dokumentiert ist.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich ca. 150 m südlich des Plangebietes der unter Bergaufsicht stehende Dachschiefergewinnungsbetrieb "Katzenberg" befindet. Der Betreiber ist die Firma I. B. Rathscheck Söhne KG.

Weitere unter Bergaufsicht stehende Basaltlava-Tagebaubetriebe befinden sich ab ca. 400 m nördlich das angefragten Gebietes.

Zudem möchten wir auf die allgemein bekannte bergbauliche Situation in der Region hinweisen. In der Gemarkung Mayen fand ehemals umfangreich Abbau von Basalt und Dachschiefer statt (untertägig und im Tagebau). Weiterer untertägiger Abbau von Dachschiefer ist auch für die Nachbargemeinden Hausen, Trimbs und Polch bekannt.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Dachschiefer ist gemäß Bundesberggesetz kein bergfreier Bodenschatz und somit ist für die Gewinnung dieses Rohstoffes keine Bergbauberechtigung notwendig. Beim LGB ist maximal untertägiger Abbau von Dachschiefer dokumentiert. Da die Führung eines Risswerkes erst mit Einführung des allgemeinen Preußischen Bergrechts verpflichtend war (1865), ist auch aus diesem Grunde davon auszugehen, dass die hier vorhandenen Unterlagen nicht lückenlos sind.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Aufgrund der vorgenannten Hinweise empfehlen wir Ihnen dringend für geplante Bauvorhaben die Einschaltung eines Baugrundgutachters bzw. Sachverständigen für Altbergbau.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Thomas Dreher)
Geologiedirektor